

# Vertrag

Entwurf

Zwischen

**dem Kanton Basel-Stadt**, vertreten durch das Baudepartement,

und

**der Fachhochschule beider Basel**, vertreten durch das Institut für Energie (im folgenden FHBB genannt)

betreffend

## **Auftrag**

**für die Koordination des Projektes "2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel" in den Jahren 2005 - 2008**

### § 1 Ausgangslage: das Projekt "2000 Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel"

Im Rahmen der Strategie "novatlantis - Nachhaltigkeit im ETH-Bereich" (novatlantis) ist Basel als Pilotregion für die Vision "2000 Watt-Gesellschaft" ausgewählt worden. Mit dem Projekt soll die politische und ökonomische Machbarkeit einer nachhaltigen Gesellschaft ausgelotet werden. Gemeinsam mit mittelständischen Firmen, globalen Unternehmen, Verbänden und der öffentlichen Hand werden technische Innovationen und neue Ideen für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik entwickelt und wo möglich umgesetzt. Innerhalb der Pilotregion ist die FHBB für die Projektkoordination verantwortlich. Novatlantis beteiligt sich finanziell bis zu 50% für die in § 2 aufgeführten Aufgaben.

### § 2 Aufgaben

Das Institut für Energie der FHBB übernimmt die Projektkoordination und ist dafür verantwortlich, dass die in der erweiterten Projektleitung beschlossenen Jahresziele erreicht werden können. Folgende Aufgaben umfassen diesen Vertrag:

- Projektadministration
- Coaching von Forschungsprojekten
- Networking
- Kommunikation
- Einzelaktionen wie Durchführung von Workshops etc.

### § 3 Personal

<sup>1</sup>Die FHBB stellt für die in § 2 beschriebenen Aufgaben qualifiziertes Personal zur Verfügung. Bei Bedarf kann sie auch externe Fachkräfte beiziehen.

<sup>2</sup>Falls diese Tätigkeiten mit ähnlichen Funktionen in der Verwaltung vergleichbar sind, darf die Besoldung des Personals höchstens dem staatlichen Lohngefüge entsprechen. Wenn keine Vergleichsmöglichkeiten bestehen, richtet sich die Besoldung nach den marktüblichen Sätzen.

### § 4 Jährliche Vergütung

<sup>1</sup>Die Auftragssumme für die Projektkoordination umfasst pro Jahr max. Fr. 120'000.- (inkl. MWSt.).

<sup>2</sup>Der Betrag wird aufgrund der Jahresziele und der Budgetvorgaben zwischen dem Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und der FHBB/Institut für Energie jeweils festgelegt.

<sup>3</sup>Die Auszahlung erfolgt zweimal jährlich gegen Ausweisung der erbrachten Leistungen.

### § 5 Vertragsdauer

<sup>1</sup>Dieser Vertrag tritt auf den 1. Januar 2005 in Kraft. Er dauert, sofern er nicht vorzeitig gekündigt wird, bis zum 31. Dezember 2008.

<sup>2</sup>Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr von jeder Vertragspartei auf die Mitte oder das Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

### § 6 Bericht

Die FHBB erstellt nach Ablauf jedes Kalenderjahres einen Bericht zu Händen des Baudepartementes/Amt für Umwelt und Energie, in welchem sie über Arbeiten des vergangenen Jahres informiert.

### § 9 Änderung der Verhältnisse

Ändern sich während der Auftragsperiode die Verhältnisse, die zur Zeit des Abschlusses des Vertrages massgeblich waren, ist das Amt für Umwelt und Energie umgehend zu benachrichtigen.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Basel-Stadt.

Basel,

**Kanton Basel-Stadt**  
Baudepartement Basel-Stadt  
Die Vorsteherin

Barbara Schneider

Muttenz,

**Fachhochschule beider Basel**  
Institut für Energie  
Der Vorsteher

Prof. Armin Binz